



# KUNDMACHUNG

Franz Dunkl  
Zl. nü001-1/2022-19  
Nüziders, 16.05.2022

## eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Baugesetzes

Der Landtag hat am 11.05.2022 ein Gesetz über eine Änderung des Baugesetzes beschlossen. Dieser Beschluss wurde nicht für dringlich erklärt. Er unterliegt daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von acht Wochen nach obigem Tag, das ist bis 06.07.2022, verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung); ein solches Verlangen kann gestellt werden:

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) unterschriftlich von der Mehrheit der Landtagsmitglieder.

Der Text des Gesetzesbeschlusses liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar. Bei uns können Sie den Gesetzesbeschluss bis zum 06. Juli 2022 einsehen.

Zeit: Amtsöffnungszeiten

Ort: Sekretariat, 1. OG im Gemeindehaus, Sonnenbergstraße 14

Für die Gemeinde

Der Bürgermeister  
Im Auftrag Franz Dunkl

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Diese Kundmachung wurde  
an die Amtstafel angeschlagen am: 16.05.2022  
von der Amtstafel abgenommen: 07.07.2022

